



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### I. Anmeldeverfahren

1. Anmeldungen müssen schriftlich, per Telefax oder per E-Mail über unser Anmeldeformular erfolgen. Eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Anmeldung ist nur möglich, wenn die Anmeldung folgende Daten enthält:
  - vollständige Anschrift
  - Geburtsdatum des Teilnehmers
  - Bankverbindung
  - UnterschriftBei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem gesetzlichen Vertreter vorzunehmen und zu unterschreiben.  
Bitte senden Sie Anmeldungen, die Sie bereits als Fax oder E-Mail geschickt haben, nicht noch ein weiteres Mal per Post nach.
2. Bei Anmeldungen per Post, Telefax oder E-Mail erhalten Sie eine gesonderte Bestätigung über den Eingang der Anmeldung bei uns.
3. Der Vertrag über die Teilnahme an der Maßnahme kommt erst dann verbindlich zustande, wenn Sie von uns eine Anmeldebestätigung per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg erhalten haben.
4. Sind alle Plätze der Maßnahme belegt, übernehmen wir einen Teil der Anmeldungen auf eine Warteliste. Eine Teilnahme kann jedoch erst nach Freiwerden eines Platzes zugesagt werden. Darüber erhalten Sie dann eine gesonderte Bestätigung.
5. Sollten Sie nicht mehr teilnehmen können, erwarten wir in jedem Fall Ihre Nachricht! (Auch wenn Sie lediglich einen Wartelistenbescheid erhalten haben.)

### II. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren entnehmen Sie bitte der Ausschreibung des jeweiligen Angebots.

### III. Zahlungsbedingungen

Im Interesse eines einfachen und sicheren Zahlungsverkehrs nutzen wir das SEPA-Lastschriftverfahren. Mit der Anmeldebestätigung werden folgende Abbuchungen getätigt bzw. Zahlungen fällig:

#### **Wochenendfreizeiten:**

Der gesamte Betrag wird spätestens sieben Tage vor Beginn der Maßnahme fällig.

#### **Freizeitmaßnahmen ab einer Dauer von vier Tagen:**

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist unverzüglich eine Anzahlung in Höhe von 40 % des Reisepreises fällig. Diese ziehen wir nach Erhalt der Anmeldung von der angegebenen

Bankverbindung ein.  
Der Restbetrag ist sechs Wochen vor Reisebeginn fällig. Diesen ziehen wir ebenfalls von der angegebenen Bankverbindung ein.

## IV. Einladung

Etwa eine Woche vor Maßnahmenbeginn erhalten alle Teilnehmer/innen eine Einladung mit wichtigen Hinweisen zur Reise: Eine von den gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnende Einverständniserklärung, einen Fragebogen zu Gesundheitsthemen sowie eine Packliste.

## V. Rücktritt des Teilnehmers

1. Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten.  
  
Eine Stornierung ist nur in schriftlicher Form möglich.
2. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung in der Geschäftsstelle des KSB.
3. Im Falle des Rücktritts kann der Veranstalter Entschädigung nach Maßgabe folgender pauschaler Stornokosten je Teilnehmer verlangen:
  - bis zwölf Wochen vor Maßnahmenbeginn bei Erholungsmaßnahmen  
-100 % der Teilnahmegebühr
  - 
  - bis zwölf Wochen vor Maßnahmenbeginn bei Aus-und Fortbildungen  
-keine Stornogebühren
  - bis acht Wochen vor Maßnahmenbeginn bei Aus-und Fortbildungen  
-30 % der Teilnahmegebühr
  - bis vier Wochen vor Maßnahmenbeginn bei Aus-und Fortbildungen  
-50 % der Teilnahmegebühr, danach 100 %
  - innerhalb der letzten Woche vor Maßnahmenbeginn sowie am Tag des Maßnahmenbeginns bei Aus-und Fortbildungen  
-100 % der Teilnahmegebühr

## **VI. Mindestteilnehmerzahl**

Für alle Veranstaltungen ist eine gewisse Mindestteilnehmerzahl erforderlich. Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Veranstalter berechtigt, bis eine Woche vor Beginn der Veranstaltung diese abzusagen. In diesem Fall werden Sie rechtzeitig benachrichtigt. Die Teilnahmegebühr wird zurückerstattet.

## **VII. Versicherung**

Für die Dauer der Freizeitmaßnahme sind alle Teilnehmer im Rahmen einer Unfall- und Haftpflichtversicherung versichert.

## **VIII. Datenschutz**

Der KreisSportBund Kleve e.V. wickelt alle Maßnahmen über das zentrale EDV-Kurs- und Lehrgangsprogramm „Veasysports“ ab. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie mit Ihrer Anmeldung Ihr Einverständnis für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des KreisSportBund Kleve e.V. erklären. Der KreisSportBund Kleve e.V. verpflichtet sich, die erhobenen Daten unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes nur als Mittel zur Erfüllung seiner eigenen Geschäftszwecke und satzungsgemäßen Aufgaben zu verwenden.